



Beitrittserklärung zum Förderkreis der Fußballabteilung

(Stand 01.06.2017)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderkreis der Fußballabteilung des ESV Ansbach/Eyb. Ich verpflichte mich durch meine Unterschrift, nicht gegen die Satzung des Vereins zu verstoßen. Die beigegefügte Förderkreisordnung erkenne ich an. Sie ist Bestandteil dieser Beitrittserklärung und wurde mir ausgehändigt.

Familienname

Vorname

Adresse

Postleitzahl, Wohnort

Telefon

E-Mail (bitte angeben, da wir so Mitteilungen kostengünstig versenden können)

Beitragsbeginn ab: _____

monatlicher Beitrag: _____ €

Verwendungszweck:

gewünschter Abbuchungsturnus:

Fußballabteilung allgemein

vierteljährlich

nur Fußball Herren

halbjährlich

nur Fußball Junioren

jährlich

Datum

Unterschrift

bitte wenden und das SEPA-Lastschriftmandat
auf der Rückseite vollständig ausfüllen.

Kontakt:

Telefon: 0981/3028 (Anrufbeantworter)
Fax: 0981/3028
E-Mail: esv.ansbach-eyb@t-online.de
Internet: <http://www.esvansbach.de>

Geschäftsstelle:

Öffnungszeiten:
Donnerstag 18:00 – 20:00 Uhr
Ansprechpartner:
Ulrike Bogendörfer (Kassier)
Harald Gründel (Geschäftsführer)

Bankverbindungen:

Sparkasse Ansbach
IBAN: DE8976550000000210930
BIC: BYLADEM1ANS
Gläubiger-ID: DE96ZZZ00000836515
Steuer-Nr.: 203/107/12591

Vorstandschafft:

1. Vorsitzender: Rainer Bäsman
2. Vorsitzender: Harald Gründel
3. Vorsitzender: Hans Schwarbeck
Registergericht: Amtsgericht Ansbach
Registernummer VR 21

-zum Verbleib beim Fördermitglied-

ESV Ansbach/Eyb Fußballabteilung

Förderkreisordnung

(gültig ab 01.06.2017)

Zweck:

Der Zweck des Förderkreises ist ausschließlich die Förderung der Fußballabteilung des ESV Ansbach/Eyb.

Beitritt:

Die Aufnahme in den Förderkreis muss schriftlich erfolgen.

Beitrag:

Jedes Fördermitglied spendet einen bestimmten monatlichen Betrag (mindestens 3,00 €), der im gewünschten Turnus mittels Lastschrift vom entsprechenden Konto abgebucht wird.

Ab einem monatlichen Mindestbeitrag von **20,00 €** wird eine Jahres-Dauerkarte für den freien Eintritt zu den Heimspielen der ersten und zweiten Herrenmannschaft des ESV Ansbach/Eyb ausgegeben. Diese Karte ist für alle Punkt- und Freundschaftsspiele gültig. Sie gilt nicht bei Pokalspielen (wegen der Einnahmeteilung mit dem Gegner) sowie bei Begegnungen mit Teams aus dem Profibereich. Am Jahresende wird jedem Fördermitglied vom ESV Ansbach/Eyb eine Zuwendungsbescheinigung über seine entrichteten Beiträge ausgestellt. Dieser Beleg ist steuerlich absetzbar und wird automatisch Ende Januar übersandt.

Mittelverwendung:

Die gespendeten Beträge werden im Laufe des Kalenderjahres auf einem Treuhandkonto angesammelt. Am Jahresende erfolgt dann die Umbuchung auf das Vereinskonto des ESV sowie die Erstellung der Zuwendungsbescheinigungen. Anschließend wird das Geld zur materiellen Unterstützung der Fußballabteilung verwendet, keinesfalls aber zur Bezahlung einzelner Spieler.

Nachweis über Mittelverwendung:

Auf schriftlichen Antrag eines Fördermitgliedes hat die Fußballabteilung ihm gegenüber die jährlichen Einnahmen sowie die Ausgaben zu belegen.

Versammlung:

Auf schriftlichen Antrag eines Fördermitgliedes hat die Fußballabteilung umgehend eine Versammlung einzuberufen, zu der alle Fördermitglieder schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen einzuladen sind.

Austritt:

Der Austritt kann durch schriftliche Erklärung jederzeit zum Monatsende erfolgen.

Ansprechpartner des Förderkreises:

Adelheid Scherb (Öffentlichkeitsarbeit und Marketing), ☎ 0981/13917, E-Mail: adelheid.scherb-meyer@gmx.de

Andreas Redlof (Wirtschafts- und Finanzbeirat), ☎ 0171/8114888, E-Mail: a.redlof@redlof-medien.de

Thorsten Kremer (Abteilungskassier, Zahlungsverkehr), ☎ 0160/1545288